

Allgemeine Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

für den Bezirksentscheid des Deutschen Mannschaftswettbewerbs
Schwimmen der Jugend (DMSJ)

am 05./06. November 2011 im Stadionbad Hannover
Robert – Enke - Str. 5, 30169 Hannover (vorm. Arthur – Menge - Ufer 5a)
Telefon: 0511 / 168 45 411

Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Ausrichter: SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V.
Ulrike Nölke, Menschingstr. 1, 30173 Hannover
Tel.: 0511 / 28 13 51 Fax: 0511 / 28 13 37
Mail: DMSJ2011@w98.de

Beschreibung der Wettkampfanlage :

Bahnlänge: 25 Meter
Wassertiefe: 1,80 m – 2,00 m
Anzahl der Bahnen: 8
Art der Trennleinen: wellenbrechend
Wassertemperatur: ca. 26 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

Kampfgericht BSH:

Schiedsrichter: Carsten Bentlage, Dirk Deichhard, Andreas Tölke
Starter: Holger Timmermann, Andreas Kühn
Sprecher: Michael Bollmann
Auswerter: Lisa Graf
Zeitnehmerobmann: Wolfgang Schlüter

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 05. November 2011

Einlass/Einschwimmen: 15.30 Uhr Kampfrichtersitzung: 15.45 Uhr
Ende Einschwimmen 16.20 Uhr Beginn: nach E-Staffeln ca. 16.45 Uhr

-- Pause für die E – Staffeln Freistil --

WK 1	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 2	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 3	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 4	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend C	(Jg. 98/99)

WK 5	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 6	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 7	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend A	(Jg. 94/95)
WK 8	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend A	(Jg. 94/95)
-- Pause für die E – Staffeln Brust --				
WK 9	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 10	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 11	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 12	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 13	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 14	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 15	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend A	(Jg. 94/95)
WK 16	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend A	(Jg. 94/95)

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 06. November 2011

Einlass/Einschwimmen: 09.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr
 Ende Einschwimmen 09.50 Uhr Beginn: nach E-Staffeln ca.10.15 Uhr

-- Pause für die E – Staffeln Rücken --

WK 17	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 18	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 19	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 20	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 21	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 22	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 23	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend A	(Jg. 94/95)
WK 24	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend A	(Jg. 94/95)
WK 25	4 x 50 m Schmetterling	weiblich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 26	4 x 50 m Schmetterling	männlich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 27	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 28	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 29	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 30	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 31	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend A	(Jg. 94/95)
WK 32	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend A	(Jg. 94/95)

3. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 06. November 2011

Einschwimmen: ab Ende des 2. Veranstaltungsabschnitts
 Beginn: ca. eine Stunde nach Ende des 2. Veranstaltungsabschnitts

-- Pause für die E – Staffeln Lagen --

WK 33	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 34	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend D	(Jg. 00/01)
WK 35	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 36	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend C	(Jg. 98/99)
WK 37	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 38	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend B	(Jg. 96/97)
WK 39	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend A	(Jg. 94/95)
WK 40	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend A	(Jg. 94/95)

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMSJ

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte sind und Mitglied im Bezirksschwimmverband Hannover e.V. sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §7 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz 2011 wird besonders hingewiesen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Unter Berücksichtigung regionaler oder örtlicher Besonderheiten kann der zuständige Schwimmwart Ausnahmen genehmigen.

Die Wettbewerbe können mehrmals im Jahr wiederholt werden.

Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt. Es erfolgt Handzeitnahme

2. Meldungen

Die Meldungen müssen auf Meldebögen in Anlehnung an DSV Formular 106 (Meldebogen anbei) einseitig beschriftet erfolgen, Startkarten werden den Vereinen vor dem 1. Veranstaltungsabschnitt ausgehändigt und sind durch diese rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs ergänzt (Namen, Vornamen, Jahrgänge, Startreihenfolge) dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Der vorläufige Mannschaftsmeldebogen ist je Mannschaft auf beiliegendem Formular mit der Meldung einzureichen, die endgültige Form mit Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber der ersten Fassung muss bis zur ersten Kampfrichtersitzung vorliegen, erst nach Vorlage aller Mannschaftsmeldebögen erhält der Verein die Startkarten.

Das Setzen der Läufe erfolgt übergreifend über alle Altersklassen des jeweiligen Wettkampfs entsprechend den Meldezeiten und gilt für alle Wettbewerbe.

Meldeanschrift: SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V.
Ulrike Nölke
Menschingstr. 1, 30173 Hannover
Tel.: 0511.28 13 51- Fax: 0511.28 13 37
E-Mail: DMSJ2011@W98.de

Meldeschluss ist: Freitag, 28.10.2011, bei vorstehender Meldeanschrift.

3. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Für den Landesdurchgang am 19./20.11.2011 im Stadionbad in Hannover qualifizieren sich jeweils die 8 zeitschnellsten Mannschaften der Altersklassen Jgd. A bis Jgd. D aus allen 4 Bezirksschwimmverbänden im LSN. Mannschaften die trotz Qualifikation auf eine Teilnahme im Landesdurchgang verzichten wollen, **müssen** diesen Verzicht auf dem Mannschaftsmeldebogen (s. Anhang) kenntlich machen. Bei nicht erfolgter Abmeldung erhebt der LSN im Falle des Nichtantretens ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld.

4. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft : 1 Kampfrichter
2 Mannschaften : 2 Kampfrichter
ab 3 Mannschaften : 3 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der BSH vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichtersitzungen finden – sofern nicht explizit ausgeschlossen - jeweils 45 Minuten vor Wettkampfbeginn statt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Abschnitt veranlagt.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 30,- je Mannschaft und ist bis 03.11.2011 auf das Konto des BezirksSchwimmverbands Hannover zu überweisen, bei vorliegender Abbuchungsermächtigung erfolgt eine rechtzeitige Abbuchung durch den BSH.

Muss der Betrag angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,- fällig, bei Nichtantreten einer Mannschaft wird zusätzlich zum Meldegeld ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld von € 60,- erhoben. Die EnM-Pflicht entfällt, wenn zwischen Meldung und Wettkampftag die Anzahl der mögl. Staffelteilnehmer gem. Meldebogen durch Krankheit auf unter 4 sinkt. Die Nachweise hierzu sind nur durch Vorlage eines ärztl. Attestes bis zum 25.11.2011 (Posteingang) beim Sachbearbeiter des BSH, Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, Fax: 05723/74389 zu führen.

6. Auszeichnungen

Die Aktiven der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Siegerehrung für die drei erstplatzierten Mannschaften in jeder Altersklasse ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt am Ende der Veranstaltung.

7. Staffervergleichswettkämpfe der Bezirke

In diesem Jahr finden die Staffervergleichswettkämpfe Jugend E parallel zu diesem Wettkampf im Stadionbad statt. Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend E gilt in gleichem Maße wie für diesen Wettkampf. Die Jugend E startet jeweils vor der D-Jugend.

8. Sonstiges

Weder der BezirksSchwimmverband als Veranstalter, die Wasserfreunde 98 Hannover als Ausrichter noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Wettkampfstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Protokolle in Papierform werden durch den Ausrichter nur nach Anforderung vor der ersten KR Sitzung zur Verfügung gestellt, es erfolgt kein nachträglicher Versand von Protokollen und Urkunden.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.



Fachauschuß Schwimmen



SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V

Adalbert Wiechowski
Vorsitzender

Andreas Tölke
Sachbearbeiter

Michael Nölke
Vorsitzender

Michael Hamann
Schwimmwart



16.09.2011



Seite 4 von 5